



# **B**UNDES**W**ETTBEWERBS**B**EHÖRDE

Handeln für die Zukunft  
Cash-Jahrestagung 2010

**Bundeszuständige Wettbewerbsbehörde**  
**GD Dr. Theodor Thanner**

# BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE

“Wie viel Regulative braucht  
die Wirtschaft?” –  
Braucht sie das Wettbewerbsrecht?



## **Ziel der Wettbewerbspolitik**

- Wettbewerbsaufsicht soll nicht als Schranke unternehmerischen Handelns verstanden werden, sondern als Beseitigung von Schranken
- Ziel: Funktionierender Wettbewerb
- ➔ Steigerung von Effizienz und Wohlfahrt

## Wie kann dieses Ziel erreicht werden? - Instrumente

- Fusionskontrolle
- Kartellaufsicht
- Missbrauchsaufsicht
- Sektorenuntersuchungen

# Fusionskontrolle

- Strukturkontrolle
- Prognoseentscheidung
- Aktuelle europäische Fallpraxis

## **Kartell- und Missbrauchsaufsicht**

- Verhaltenskontrolle
  - “Hard Core”-Kartelle
  - Marktbeherrschung
  - Beweisführung
- 

## **Internationalisierung**

- Zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft erfordert auch zunehmende internationale Kooperation in der Wettbewerbsaufsicht
- BWB kooperiert eng mit Europäischer Kommission und anderen Wettbewerbsbehörden insb benachbarter Länder

## **Kaffeeröster Kartell in Deutschland (nicht rechtskräftig)**

- Tchibo, Dallmayr, Melitta, Kraft Foods
- Vereinbarte Preiserhöhungen für Hauptprodukte (500 g Packung), maßgeblich auch für andere Produkte
- Absprache von fünf Preiserhöhungen (Höhe, Umfang, Zeitpunkt der Bekanntgabe, Inkrafttreten)
- Lebensmittelhandel (nicht beteiligt): in der Regel Weitergabe an Endkonsumenten



## **Kaffeeröster Kartell in Deutschland (nicht rechtskräftig)**

- fünf Preiserhöhungen
  - ➔ einheitliche Absprache über mehrere Jahre
- klarer Hardcore Kartellverstoß
- Kraft Foods: Kronzeuge
- Bußgeld
  - Obergrenze 10% des weltweiten Konzernumsatzes
  - 159,5 Mio. € für drei Unternehmen

## **Hausdurchsuchungen in Deutschland am 14. Jänner 2010 (laufende Ermittlungen)**

- Unschuldsvermutung gilt!
- Absprachen im Vertikalverhältnis
  - Markenartikelhersteller und Einzelhandel
  - Süßwaren, Kaffee und Tiernahrung
- Wirtschaftliche Logik solcher Absprachen
  - Handelsunternehmen – Markenartikler – Handelsunternehmen, gleichzeitige Preiserhöhung
  - „Win-Win“ Situation auf Kosten des Konsumenten
- Verbotene Absprache

## **Möglichkeiten des Informationsaustauschs zwischen Wettbewerbsbehörden**

- **Rechtliche Basis**
  - Art. 12 der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates
  - Bekanntmachung der Kommission über die Zusammenarbeit innerhalb des Netzes der Wettbewerbsbehörden

## **Möglichkeiten des Informationsaustauschs zwischen Wettbewerbsbehörden**

- **Praktische Umsetzung**
  - Informelle Kooperation, zB. Europäische Kommission oder Bundeskartellamt
  - Formelle Übernahme eines Falls und der Beweismittel (nur in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand) ist möglich
- BWB forciert internationale Kooperation

## **Schlussfolgerungen**

- Wettbewerbsrecht: Schlüssel statt Schranke!
- „Grenzüberschreitende Betrachtungsweise“
- Ziel: funktionierender Wettbewerb
  - ➔ Effizienzsteigerung
  - ➔ Wohlfahrtssteigerung

**BUNDES**WETTBEWERBS**BEHÖRDE**

**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**

